



Finanzamt Aschaffenburg

Finanzamt Aschaffenburg, 63736 Aschaffenburg

15. Okt. 2004

Firma
Karl Zahnleiter
Hoch- und Tiefbau GmbH
Heinestraße 10
63839 Kleinwallstadt

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	204
Steuernummer:	20413010064
Sicherheitsnummer:	82734728

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	☎ (06021) 492-0	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Frau Reus	122	13.10.2004
	204 / 130 / 10064	1381			

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Karl Zahnleiter Hoch- und Tiefbau GmbH, Heinestraße 10, 63839 Kleinwall-	
Name, Anschrift	stadt
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2005 bis zum 31.12.2007.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienststempel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundesamt für Finanzen (www.bff-online.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundesamt für Finanzen gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundesamt für Finanzen die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundesamt für Finanzen oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Reus



Dienstgebäude Auhofstraße 13 63741 Aschaffenburg	Öffnungszeiten Servicezentrum Montag bis Mittwoch von 8 - 15 Uhr Donnerstag von 8 - 18 Uhr Freitag von 8 - 12 Uhr	Kreditinstitut Deutsche Bundesbank Würzburg Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau Hypo Vereinsbank Aschaffenburg	Konto-Nr. 79501500 8375 801178	Bankleitzahl 790 000 00 795 500 00 795 200 70
Telefax 06021 492-1000	Haltestelle Finanzamt, Linien 43 und 45	Internet www.finanzamt-aschaffenburg.de	E-Mail poststelle@fa-ab.bayern.de	